



# ÄRZTE STEUERNEWS

**Astoria**

3500 Krems  
Edmund Hofbauer Straße 1  
Telefon: 02732-83130  
Fax: DW-30  
Mail: office@astoria.at  
www.astoria.at

Wirtschaftsberatung  
mit Weitblick



© vision images - Fotolia.com

**Arbeitsräume** eines Arztes oder z.B. eines Psychologen sind dann in einem so genannten **Wohnungsverband** gelegen, wenn diese Räume mit den privat genutzten Räumen einen gemeinsamen Wohnungseingang (oder bei einem Einfamilienhaus einen gemeinsamen Hauseingang) haben.

## Arbeits- und Ordinationsräume im Wohnungsverband

Die Finanz unterscheidet hier unterschiedliche Vorschriften für Ordinations- und Therapieräume und einem Arbeitszimmer.

### Arbeitszimmer zu Hause

Aufwendungen für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer sind nur dann steuerlich verwertbar, wenn

- das Arbeitszimmer den **Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit** des Arztes umfasst
- ein beruflich verwendetes Arbeitszimmer nach der Art der Tätigkeit des Steuerpflichtigen **unbedingt notwendig** ist und
- der zum Arbeitszimmer bestimmte Raum tatsächlich ausschließlich oder **nahezu ausschließlich beruflich** genutzt wird.

Die Raumkosten eines Arbeitszimmers zu Hause **neben der Ordination** sind daher auch dann nicht steuerlich verwertbar, wenn darin z.B. die Korrespondenz für die Praxis erledigt wird.

### Ordinations- und Therapieräume

Nicht unter den Begriff Arbeitszimmer fallen im Wohnungsverband gelegene Räume, die auf Grund der **funktionellen Zweckbestimmung und Ausstattung** entsprechend der Verkehrsauffassung von vornherein der Betriebs- bzw. Berufssphäre des Steuerpflichtigen zuzuordnen sind, wie z.B. Ordinations- und Therapieräumlichkeiten, die auf Grund ihrer Ausstattung typischerweise eine Nutzung im Rahmen der privaten Lebensführung ausschließen (z.B. Ordination eines praktischen Arztes, eines Zahnarztes).

Für Ordinations- bzw. Therapieräumlichkeiten eines Facharztes für Psychiatrie oder eines Logopäden gilt diese Regelung allerdings nicht, wenn die Räume sich von den zur privaten Lebensführung dienenden Räumen nicht wesentlich unterscheiden. Hier sind die strengeren Kriterien wie für das Arbeitszimmer relevant. ■

## Liebe Ärztinnen, liebe Ärzte!

Die steuerliche Absetzbarkeit von beruflichen Räumen im Wohnungsverband ist immer wieder ein besonders heikles Thema für die Finanz.

Da sich im Sommer studierende Kinder Geld dazu verdienen wollen, ist es wichtig, die entsprechenden Bestimmungen zu den Zuverdienstgrenzen für Studenten zu kennen. In dieser Ausgabe finden Sie auch Anregungen für den Empfangsbereich Ihrer Ordination – dies hat zwar mit Ihren Steuern nichts zu tun, kann jedoch dazu beitragen, das wirtschaftliche Ergebnis Ihrer ärztlichen Tätigkeit zu verbessern.

Beachten Sie auch, dass Mitarbeitern der Ordination seit heuer steuerfrei ein Zuschuss für Kinderbetreuung gewährt werden kann.

### Viel Erfolg!

Ihre Steuerberater von Astoria



Besuchen Sie unsere Website: [www.astoria.at](http://www.astoria.at)

## WEITERE INHALTE

Seite

- 2 Der Empfangsbereich der Ordination  
Zuverdienstgrenzen für Studenten
- 3 Zuschuss des Arbeitgebers für Kinderbetreuung  
Anmeldepflicht für Reisende mit hohen Barmitteln
- 4 Grunderwerbssteuer bei vereinbarten Leistungen  
Kulturlinks  
Steuertermine



© ISO K<sup>o</sup> - photography - Fotolia.com

Für den **ersten Eindruck** gibt es **keine zweite Chance**. Ihr Patient muss sich im Idealfall wohl fühlen. Sympathische Ordinationsmitarbeiter und ein netter Empfang sorgen für einen positiven Einstieg.

## Der erste Eindruck: Der Empfangsbereich der Ordination

### Anfahrt

Es beginnt bereits bei der Anfahrt: Neue Patienten profitieren von einem detaillierten Lageplan, den sie bereits bei der Terminvereinbarung von Ihnen erhalten oder sich auf Ihrer Homepage ansehen können. Ein gut sichtbares Schild im Design der Ordination erleichtert die Suche. Zeit und Stress spart sich Ihr Patient, wenn Sie ihm reservierte Parkplätze anbieten.

### Wartezeiten

Wartezeiten sollen vermieden oder möglichst kurz gehalten werden. Falls diese unvermeidbar sind, dann sollten Sie Ihren Patienten einen bequemen Platz und Zeitschriften anbieten. Achten Sie bei Zeitungen und Zeitschriften auf die Aktualität, denn veraltete Ausgaben wirken unprofessionell. Aufwändiger wäre schon ein Fernseher an der Wand, wo gerade das Programm eines Nachrichtensenders zu sehen ist. Im Wartebereich sollten Sie auch Visitenkarten auflegen, so machen Sie Weiterempfehlungen einfacher. Ein Faltblatt oder ein Plakat mit Fotos und Namen aller Ordinationsmitarbeiter im Überblick macht sich auch gut. Patienten, die zum ersten Mal bei Ihnen sind, können sich somit gleich ein Bild von ihrem Ansprechpartner machen.

### Raumklima

Klimatisierung oder ein Luftbefeuchter verschaffen das richtige Raumklima. Unangenehme Gerüche, etwa von warmen Mahlzeiten der Mitarbeiter, müssen unbedingt vermieden werden. Hier helfen häufiges Lüften, Pflanzen oder Duftkerzen.

### Vertrauliche Informationen

Ihre Patienten gehen selbstverständlich davon aus, dass alle ihre Informationen vertraulich behandelt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kunden schon im Empfangsbereich nicht das Gefühl bekommen, dass mit ihren Daten sorglos umgegangen wird. Dies würde durch herumliegende Patientenakten oder Ausdrucke beim Drucker neben dem Wartebereich signalisiert werden.

### Freundlichkeit

Ein wichtiges Aushängeschild eines Unternehmens sind die Ordinationsmitarbeiter. Eine freundliche Begrüßung mit einem Lächeln auf den Lippen ist ein guter Einstieg.



© Jökke - Fotolia.com

## ZUVERDIENSTGRENZEN FÜR STUDENTEN

### FAMILIENBEIHILFE UND KINDERABSETZBETRAG

Studenten können pro Jahr € 9.000,00 verdienen, ohne eine etwaige zustehende Familienbeihilfe zu verlieren. Für diese Grenze ist das zu versteuernde Einkommen relevant: Bruttogehalt (ohne Sonderzahlungen) minus Sozialversicherungsbeiträge. Für die Zuverdienstgrenze der Familienbeihilfe ist eine „Jahresdurchrechnung“ relevant, d.h. es gibt keine monatliche Betrachtungsweise.

Übersteigt das Einkommen im Kalenderjahr die Zuverdienstgrenze, besteht für dieses Kalenderjahr kein Anspruch auf Familienbeihilfe, somit sind Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag für das gesamte Jahr zurückzuzahlen.

### STIPENDIUM

Neben dem Bezug von Studienbeihilfe (Studienzuschuss) können seit dem Jahr 2008 € 8.000,00 dazu verdient werden, ohne dass es zu einer Kürzung der Beihilfe (Zuschuss) kommt.

Hier ist das Gesamtjahreseinkommen heranzuziehen: Bruttoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen) minus Sozialversicherungsbeiträge, die Sonderausgaben und das Werbungskostenpauschale.

Dies gilt für selbständige und unselbständige Einkünfte. Diese Zuverdienstgrenze kann auch höher sein, wenn für eigene Kinder Unterhalt zu leisten ist.

Als Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes gelten neben den laufenden Einkünften auch Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld), Überstundenabgeltungen, Abfertigungen und auch Pensionen (ebenfalls Waisenpension), Renten oder Sozialtransfers wie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Sozialhilfe, Notstandshilfe, Kindergeld und Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz.

Arbeitgeber können Arbeitnehmern einen **Zuschuss für die Kinderbetreuung** gewähren, der steuerfrei behandelt wird.

# Zuschuss des Arbeitgebers für Kinderbetreuung

Als **begünstigt** gilt ein Kind, wenn dem Arbeitnehmer selbst der Kinderabsetzbetrag zusteht und das Kind zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wird das Kind zum Beispiel im Februar 2010 zehn Jahre alt, ist ein Kinderbetreuungszuschuss bis zu € 500,00 auch dann steuerfrei, wenn dieser erst im Dezember 2010 geleistet wird. Kinderbetreuungszuschüsse an freie Dienstnehmer sind nicht steuerbefreit.

**Pro begünstigtem Kind** ist höchstens ein Zuschuss von € 500,00 jährlich steuerfrei.

Der Zuschuss ist entweder direkt an eine **institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung** oder an eine **pädagogisch qualifizierte Person** zu leisten. Auch entsprechende Gutscheine sind möglich. Wird der Zuschuss direkt an den Arbeitnehmer in Geld ausgezahlt, liegt immer steuerpflichtiger Arbeitslohn vor.

Die Steuerfreiheit liegt nur dann vor, wenn der Arbeitgeber **allen Arbeitnehmern oder Gruppen** von Arbeitnehmern, für die ein Zuschuss steuerfrei gewährt werden kann, diesen Vorteil einräumt.

Beispiele für so eine Gruppe wären: „Alle Mitarbeiterinnen der Ordination mit Kin-

dern bis zum 6. Lebensjahr“. Das Gruppenmerkmal ist nicht erfüllt, wenn nur bestimmte Personen, leitende Angestellte oder Alleinerzieher den Zuschuss erhalten.

Der Arbeitnehmer hat beim Arbeitgeber mittels **Formular L35** eine schriftliche Erklärung abzugeben, wo er unter anderem bestätigt, dass der Kinderabsetzbetrag zusteht und dass gleichzeitig von keinem anderen Arbeitgeber ein Zuschuss geleistet wird.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber den Wegfall der Voraussetzungen innerhalb eines Monats zu melden.

Wird der Zuschuss für Kinderbetreuungskosten ganz oder teilweise **an Stelle des bisher gezahlten steuerpflichtigen Arbeitslohns** oder der Lohnerhöhungen, auf die jeweils ein arbeitsrechtlicher Anspruch besteht, geleistet, kann dieser nicht steuerfrei ausgezahlt werden.

Der Arbeitnehmer hat beim Arbeitgeber mittels **Formular L35** eine schriftliche Erklärung abzugeben.



© Kzenon - Fotolia.com

## ANMELDEPFLICHT FÜR REISENDE MIT HOHEN BARMITTELN

Reisende, die in die Europäische Union einreisen oder aus ihr ausreisen und Barmittel von **€ 10.000,00** oder mehr mit sich führen, müssen diesen Betrag bei den Zollbehörden anmelden. Den Barmitteln gleich gestellt sind auch Barmittel in anderen Währungen oder anderen leicht konvertiblen Werten wie auf Dritte ausgestellte Schecks.

Die Zollbehörden sind ermächtigt, Personen, ihr Gepäck und ihre Verkehrsmittel zu kont-

rollieren und **nicht angemeldetes Bargeld einzubehalten**. In einigen Mitgliedsländern drohen zudem auch hohe Geldstrafen.

Die Anmeldung der Barmittel erfolgt beim Zollamt bei der Ein- oder Ausreise mittels **Anmeldeformular ZA 292**. Dieses befindet sich in der Formulareammlung der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen sowohl in Deutsch (<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Zoll/>

[pdfs/9999/Za292.pdf](#)) als auch in Englisch bzw. liegt dieses in den Zollämtern auf.

Die Zollverwaltung empfiehlt, das Anmeldeformular ZA 292 bereits ausgefüllt beim Zollamt abzugeben, um eine rasche Abwicklung zu gewährleisten. Diese Anmeldepflicht soll illegale Geldbewegungen als Vorbeugung gegen rechtswidrige Handlungen wie Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus unterbinden.

TIPP



# ÄRZTE STEUERNEWS

**Astoria**  
3500 Krems  
Edmund Hofbauer Straße 1  
Telefon: 02732-83130  
Fax: 02732-30  
Mail: office@astoria.at  
www.astoria.at  
Wirtschaftsberatung  
mit Weitblick

Die **Grunderwerbsteuer** umfasst den Erwerb von inländischen Grundstücken. Haupttatbestand sind dabei Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte, die den Anspruch auf Übereignung begründen, wie z.B. Übergabverträge.

## Grunderwerbsteuer bei vereinbarten Leistungen



© Janni - Fotolia.com

### Grundsätzliches

Zum Grundstück gehören Grund und Boden, darauf errichtete Gebäude (Ausnahme Superädifkate) und dem Grundstück zugeordnetes Zubehör (z.B. Hoteleinrichtung und Hotelinventar).

Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 3,5 % bei Erwerben zwischen nahen Angehörigen 2 %. Die Grunderwerbsteuer wird vom Wert der Gegenleistung berechnet. Dieser Wert ergibt sich jeweils aus dem Erwerbsvorgang, entspricht also beim Kauf dem Kaufpreis. Zur Gegenleistung gehören auch sonstige Leistungen, die der Käufer zusätzlich gewährt.

### Vereinbarte Leistungen

Wie ist allerdings bei Grunderwerbsteuer vorzugehen, wenn die Übernehmer sich verpflichten, die Kosten eines ortsüblichen Begräbnisses und der Errichtung eines Grabdenkmals so weit zu tragen, als diese Kosten im Nachlass des Übergebers keine Deckung finden?

Die Rechtsansicht des BMF zu dieser Fragestellung war: Die Begräbniskosten und die Kosten für ein Grabdenkmal sind Las-

ten, deren Entstehung von einem Ereignis abhängt, bei dem nur der Zeitpunkt ungewiss ist. Diese Leistungen können erst dann angesetzt werden, wenn das Ereignis (Ableben des Übergebers) eingetreten ist.

Es bestehen keine Bedenken, wenn im Einvernehmen mit dem Abgabepflichtigen die Kosten für ein Begräbnis mit nicht weniger als € 2.500,00 sofort in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden und die Grunderwerbsteuer festgesetzt wird.

### STEUERTERMINE // JUNI - AUG. 2010

#### Fälligkeitstermin 15. Juni

USt-Vorauszahlung  
L, DB, DZ, GKK, KommSt

für April  
für Mai

#### Fälligkeitstermin 15. Juli

USt-Vorauszahlung  
L, DB, DZ, GKK, KommSt

für Mai  
für Juni

#### Fälligkeitstermin 16. August

USt-Vorauszahlung  
L, DB, DZ, GKK, KommSt  
EST- und KöSt-Vorauszahlung

für Juni  
für Juli  
für das III. Quartal

### KULTURLINKS

#### Interessantes aus Musik, Theater und Kunst

[www.kongress.badischl.at](http://www.kongress.badischl.at)

#### Die Csárdásfürstin

17. Juli – 5. Sep. 2010  
Kongress & Theaterhaus Bad Ischl

Die Künstlerin Sylva Varescu geht auf Amerika-Tournee. Sie liebt den Sohn des Fürsten Lippert Weylersheim, Edwin. Als bejubelte Csárdásfürstin kehrt Sylva von Amerika inkognito nach Wien in die feine Gesellschaft zurück. Als Sylva und Edwin sich wieder begegnen, entflammt ihrer beider Liebe mit neuer Leidenschaft .....

[www.ofs.at](http://www.ofs.at)

#### Die Zauberflöte

#### Opernfestspiele St. Margarethen

13. Juli – 29. Aug. 2010  
Römersteinbruch St. Margarethen

„Die Zauberflöte“ ist eine wunderbare Geschichte von Märchen und Mythen, die von guten und bösen Mächten sowie von der alles überwindenden Kraft der Liebe erzählt. Der Streit zwischen der Königin der Nacht und Sarastro, dem Hohepriester des Sonnenreichs, steht im Mittelpunkt der Handlung.

[www.salzburgerfestspiele.at](http://www.salzburgerfestspiele.at)

#### Salzburger Festspiele - Jedermann

25. Juli – 30. Aug. 2010  
Domplatz Salzburg

Hugo von Hofmannsthals Spiel vom Sterben des reichen Mannes.

Zum 90-Jahr-Jubiläum inszeniert Christian Stückl das Traditionsstück mit einem weitgehend neuen Ensemble und dem jüngsten Jedermann seiner Geschichte.

[www.karikaturmuseum.at](http://www.karikaturmuseum.at)

#### Erich Sokol: PLAYBOY-Cartoons

17. April – 1. Nov. 2010  
Karikaturmuseum Krems

Die Ausstellung präsentiert neben den Highlights der Playboy-Cartoons von Erich Sokol auch unveröffentlichte Skizzen, Vorzeichnungen und Zeitdokumente. Um die Bedeutung von Erich Sokol für Playboy aufzuzeigen, werden auch Werke von weiteren internationalen Playboy-Zeichnern präsentiert. Die Ausstellung wird in Kooperation mit der Erich Sokol Privatstiftung realisiert.